

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003238/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Verschlechterung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland

Der Menschenrechtsbericht 2024 des US-Außenministeriums über Deutschland¹ weist auf eine Verschlechterung der Rechtslage in einem Mitgliedstaat hin, das häufig als Vorbild für die Werte der EU genannt wird.

In dem Bericht wird unter anderem Folgendes erörtert:

- Polizeirazzien in Wohnungen von Bürgern wegen Äußerungen im Internet, die als „frauenfeindlich“ oder „extremistisch“ gelten,
- eine Verdoppelung antisemitischer Straftaten innerhalb von neun Monaten sowie eine Zunahme tätlicher Angriffe und der Schändung von Friedhöfen.

Diese Fälle betreffen Rechte, die unmittelbar durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt sind, sowie auch die Medienfreiheit und den Minderheitenschutz – Bereiche, die die Kommission nach eigenen Angaben in allen Mitgliedstaaten überwacht.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in den vergangenen Jahren dazu genutzt wurde, kleinere Mitgliedstaaten bei weitaus geringfügigeren Anlässen zu tadeln, wird die Kommission um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wird die Kommission in ihrem nächsten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit eine quantitative und länderspezifische Bewertung dieser Entwicklungen in Bezug auf Deutschland veröffentlichen?
2. Falls nicht, wie rechtfertigt die Kommission die Anwendung unterschiedlicher Standards bei der Prüfung der Lage in Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten?
3. Welche rechtlichen oder politischen Erwägungen hindern die Kommission möglicherweise daran, einen Mitgliedstaat in führender Stellung in gleichem Maße zu kritisieren wie andere Mitgliedsländer?

Eingang: 13.8.2025

¹ <https://www.state.gov/reports/2024-country-reports-on-human-rights-practices/germany>